

Neues Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**




Saison 2021/2022


**Schutzkonzept für das Eistraining und Spiele
Eishalle Sportzentrum Zuchwil gültig ab dem 1. August 2021**


Version: 21. August 2021
Ersteller: Stephan Grossenbacher (Gesamtverantwortlicher Nachwuchs)


Rahmenvorgaben für Sportler*innen


**Spirit
of
Sport**
heisst jetzt ...



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf


Abstand
Auf Shakehands verzichten
und wo möglich weiterhin
Abstand halten



Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG


Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagen-
betreiber beachten


Präsenzlisten
Indoor: Rückverfolgung von
engen Kontakten – Contact
Tracing


Gesichtsmaske
tragen, in Innenbereichen wie Garderoben,
Tribünen etc., wo keine sportliche Aktivität aus-
geübt wird.

Gültig ab 26. Juni 2021



Rahmenbedingungen (basierend auf den Entscheidungen des Bundesrates vom 23.6.21.)

Der Bundesrat hat am 23. Juni für den Sportbereich sehr **weitreichende Öffnungsschritte** beschlossen. Für die neue Verordnung, gültig ab 26. Juni 2021, gilt grundsätzlich folgendes ...

- ... sportliche Aktivitäten **in Aussenräumen** sind wieder ohne Einschränkungen erlaubt.
- ... bei sportlichen Aktivitäten **in Innenräumen** müssen weiterhin die Kontaktangaben erhoben werden, ansonsten gibt es keine Einschränkungen mehr.
- ... zwischen Breitensport und Spitzensport wird nicht mehr unterschieden.
- ... ein **Schutzkonzept** für Sportvereine ist weiterhin nötig, wenn sie Trainings oder Wettkämpfe durchführen.
- ... für Veranstaltungen – Wettkämpfe mit Zuschauenden – wird zwischen **Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat** und **Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat** unterschieden.
- ... Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat ab 1000 Personen benötigen eine **Bewilligung** des entsprechenden Kantons.

Auf Detailfragen zur konkreten Umsetzung geht Swiss Olympic im vorliegenden Q&A ein.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb weiterhin zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen. **Nur gesund und symptomfrei ins Training**



2. Maskenpflicht

Die Pflicht zum Tragen einer Maske bei der **Ausübung einer sportlichen Aktivität** ist sowohl in Aussen- wie auch in Innenräumen aufgehoben. Ebenso die Einhaltung des Abstandes von 1.5 Metern. Körperkontakt ist für alle Stufen erlaubt.

In Räumlichkeiten, in denen die **sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden** (Garderoben, Eingangsbereiche, Tribüne, etc.) gilt weiterhin eine Maskenpflicht.



3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



4. Präsenzlisten führen

Beim Sporttreiben in Innenräumen, wozu Eishockey in einer Eishalle zählt, müssen enge Kontakte zwischen Personen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. **Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste, die Einhaltung des Schutzkonzeptes** und dass die Liste dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Der verantwortliche Stufenchef bewahrt die Liste bei sich auf und sendet eine Kopie an den Nachwuchschef des Vereins. Die der 1. Mannschaft werden die Unterlagen durch den Headcoach aufbewahrt.



5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings und Spiele ausrichtet, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim EHC Zuchwil Regio sind dies Remo Loosli (Nachwuchs) und Bruno Hebeisen (1. Mannschaft). Bei Fragen sind dies zwei genannten Personen zuständig

Trainingsbetrieb

- Bei **Aktivitäten in Innenräumen** (Eishallen) müssen die **Kontaktangaben der teilnehmenden Personen** erhoben werden. Der jeweilige Stufenchef ist dafür verantwortlich, dass die Kontaktangaben aller beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Betreuer) während zwei Wochen abgerufen werden können! Weitere Einschränkungen wie maximale Gruppengrösse, Abstandhalten oder Maskenpflicht während der Trainingsaktivität sind auch hier aufgehoben.
- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht durchgeführt werden (Garderoben, Eingangsbereich, Tribünen, etc.), gilt nach wie vor eine **Maskenpflicht** (ab 12 Jahren, darunter empfohlen - aber freiwillig).
- **Zuschauer** sind Zuschauerrängen erlaubt – es gilt **Maskenpflicht!**
Keine Eltern/Besucher im Garderobentrakt und den Garderoben (auch bei kalten Temperaturen in der Halle!) «Elternhelfer» (Anziehen, Schuhebinden etc) werden vorgängig durch die anwesenden Trainer bestimmt).
Für den Restaurationsbetrieb gelten die Auflagen des BAG.

Spielbetrieb

Es wird zwischen Veranstaltungen mit Covid-19 Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-19 Zertifikat unterschieden. Für unseren Trainings, Turnier- und Spielbetrieb gilt das untenstehende Konzept.

Veranstaltungen ohne Covid-19 Zertifikat (Nachwuchs, Damen, Senioren):

- **Spieler*innen, Staffmitglieder + Schiedsrichter*innen**
 - Auch bei **Spiele in Innenräumen** (Eishallen) müssen die **Kontaktangaben der teilnehmenden Personen** erhoben werden. Der jeweilige Stufenchef ist dafür verantwortlich, dass diese während zwei Wochen abgerufen werden können! Weitere Einschränkungen wie maximale Gruppengrösse, Abstandhalten oder Maskenpflicht während dem Spiel sind auch hier aufgehoben.
 - In Räumlichkeiten, in denen keine sportlichen Aktivitäten durchgeführt werden (Garderoben, Eingangsbereiche, Tribüne, etc.), gilt eine **Maskenpflicht**.
 - **Betreuer*innen** und **medizinisches Personal** müssen auf der Spielerbank eine Maske tragen; Trainer*innen und Assistententrainer*innen sind davon ausgenommen.
- **Zuschauer*innen**
 - Wenn das Publikum sich frei bewegen oder stehen kann, dürfen **drinnen maximal 250** Besucher*innen zugelassen werden.
 - Es gilt eine **Maskenpflicht** in der ganzen Eishalle.
 - **Für Kinder unter 12 Jahren gibt es keine Einschränkungen.**
 - Der Veranstalter (Heimclub) ist verantwortlich für die Einhaltung der Massnahmen.
- **Stadionrestaurant / Gastronomie**
 - Bei Spielen mit Zuschauern gelten in den Stadionrestaurants die gleichen Bestimmungen wie sonst in der Gastronomie.
 - **Konsumation ist nur im Sitzen erlaubt.**

Um den Trainings- und Spielbetrieb während der ganzen Saison ohne Unterbruch aufrecht halten zu können, ist auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes zwingend zu achten!

Weitere Auflagen:

- a) Die Zeit in den Garderoben soll möglichst kurzgehalten werden:
- b) Die Garderoben sind möglichst gut zu **lüften!**
- c) Der **Zugang zum Garderobentrakt** ist nur Spielern und Trainern / Staff gestattet (**keine Eltern oder Begleitpersonen – allfällige Helfer werden durch die Trainer vorgängig bestimmt**).
- d) **Hände desinfizieren** vor jedem Betreten der Garderobe!
Das Desinfektionsmittel wird Sportzentrum Zuchwil zur Verfügung gestellt.
- e) Jeder Spieler hat seine eigene **Trinkflasche (Beschriftet)** und verwendet nur diese.
Das Auffüllen erfolgt sinnvollerweise bereits zu Hause.
- f) Für die **Funktionäre** bei der Mannschaft- und Strafbank gilt Masken- und Handschuhpflicht.
Für Zeitnehmer, Reporter, Speaker gilt im «Häuschen» Maskenpflicht. Die Gerätschaften sind vor und nach dem Gebrauch zur desinfizieren (oder Handschuhe tragen).
- g) Auf der **Strafbank** gibt es keine Getränkebidons und Frottiertücher

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Sämtliche Nachwuchsspieler EHC Zuchwil Regio respektive deren Eltern und Spielern der 1. Mannschaft
- Aufschaltung Homepage
- Persönlicher Versand an Trainer

7. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten rückwirkend per 01. August 2021 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.
Das Konzept kann bei Bedarf angepasst werden.

Zuchwil, 21. August 2021

**Der EHC Zuchwil Regio vertraut auf die Eigenverantwortung und Solidarität jedes Einzelnen:
Spieler / Trainer / Funktionäre / Eltern / Gäste / Mitarbeiter**

Ab 26. Juni gilt neu:



Discos und Tanzlokale geöffnet



Wasserparks geöffnet



Homeoffice empfohlen statt Pflicht



Covid-Zertifikat

Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen

Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants



Veranstaltungen



Mit Zertifikat
Keine Einschränkung



Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht
Maximal 1000 Personen



Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht
Draussen: maximal 500 Personen
Dinnen: maximal 250 Personen



Maskenpflicht



Draussen aufgehoben



Am Arbeitsplatz gelockert
(Arbeitgeber entscheidet)



An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert
(Kantone entscheiden)



Restaurants

Draussen: keine Einschränkung
Dinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe



Sport und Kultur

Draussen: keine Einschränkung
Dinnen: Kontaktdaten
Chorauftritte auch drinnen erlaubt

Weiterhin gilt:



Maskenpflicht im Innern:
Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und ÖV



Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)



Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council